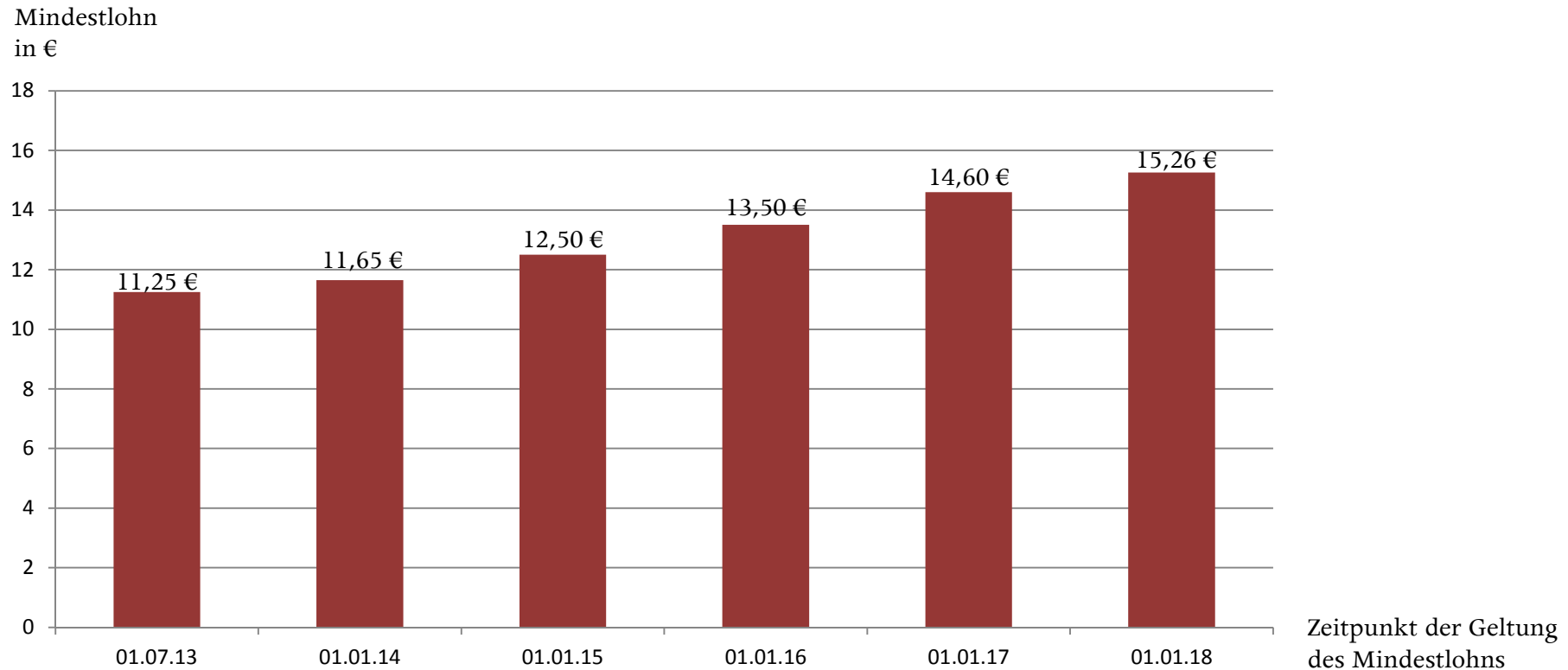


Entwicklung des für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche in den ostdeutschen Bundesländern^{1;2}



¹: Ein einheitlicher Mindestlohn für die alten und neuen Bundesländer gilt erst seit dem 01.01.17.

²: Dieser Mindestlohn gilt für die Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich an Weiterbildungseinrichtungen, soweit diese überwiegend Aus- und Weiterbildungsleistungen nach den SGB II + III erbringen.